



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-9/2024

Datum: 22. Januar 2024

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Markus Wolf

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Hattenheim	31. Januar 2024

Betreff:

Hattenheim, Kreisstraße 634, Versetzen Wegweiser Abzweig Hattenheim, Lehnstraße

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Hattenheim bat die Stadtverwaltung an der Kreisstraße 634, zwischen Hattenheim und Hallgarten, Hattenheimer Straße, den Wegweiser „Hattenheim“ in beide Fahrtrichtungen um circa 20 in Richtung Hattenheim zurück zu versetzen.

Die Bitte hatte folgende Begründung: Der Ortsbeirat Hattenheim befürchtet, dass die Wegweiser an den beiden bisherigen Stellen zu spät gesehen werden, um von der Kreisstraße 634 nach Hattenheim, in die Lehnstraße, abzubiegen.

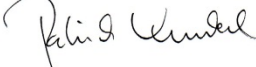
Seitens der städtischen Verkehrsbehörde wurde die Straßenmeisterei Geisenheim (örtliche Vertretung von Hessen Mobil) angefragt und gebeten diese Wegweiser an der K 634 entsprechend zu versetzen. Die Straßenmeisterei leitete die Anfrage an die Kreisverkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises weiter. Von dort erhielten wir mit E-Mail vom 15.01.2024 folgende, ablehnende Stellungnahme:

„Die Straßenmeisterei Geisenheim hat mir Ihre E-Mail zur Kenntnis weitergeleitet. Nach den geltenden Richtlinien (RWB2000) ist der jetzige Standort nicht regelkonform. Die Pfeilwegweisung müsste sogar hinter die Einmündung, sodass der Verkehrsteilnehmer vor dem Pfeilwegweiser abbiegen soll. Ich gehe mal davon aus, dass der jetzige Standort so gewählt worden ist, da ein Aufstellen nach der Einmündung aus Richtung Hattenheim kommend aufgrund des parallel verlaufenden Gehweges nicht sinnvoll ist. Ein Versetzen des jetzigen Pfeilwegweiseres wie von Ihnen gewünscht können wir somit nicht zustimmen. Der Pfeilwegweiser müsste eher an die Einmündung versetzt werden. Die Einmündung ist eine untergeordnete Einmündung. Wir haben auf dieser Strecke eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h. Es ist hier eher mit ortskundigem, abbiegendem Verkehr zu rechnen. Der geringere ortsunkundige Verkehr hat die nötige Sorgfaltspflicht walten zulassen um die vorhandene Beschilderung zu erkennen. Ein Versetzen der jetzigen Wegweisung sehen wir aus den vorgenannten Gründen somit nicht für erforderlich an.“

Mit dieser Rückmeldung wurde durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landkreises die Versetzung der Wegweiser an der K 634 abgelehnt und kann nicht die gewünschte Umsetzung erfahren. Der Vorgang wird von der Stadtverwaltung nicht weiterverfolgt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister